

GR. Mag. Gerhard SPATH
GR Sissi Potzinger
GR Peter Stöckler

09.07.2020

ANTRAG

Betreff: Lückenschluss der 30 km/h Beschränkung in der Messendorferstraße

Dieses Thema beschäftigt die Bevölkerung der Messendorferstraße, den Bezirksrat von St. Peter und auch den Gemeinderat schon seit mehr als 8 Jahren und wäre mit der Versetzung einer Verkehrstafel sehr einfach und kostengünstig zu lösen.

Zur Historie:

Bereits in den **Jahren 2012, 2014, 2017 und 2018** stellte ich im Gemeinderat Anfragen, bzw. Anträge bzgl. einer Übernahme des ca. 300 Meter langen Straßenstücks in der Messendorferstraße in das untergeordnete Straßennetz. Der Bezirksrat hat 2014 eine Ausweitung der 30km/h Beschränkung in diesem Bereich ebenfalls beschlossen und diesen Beschluss an die Stadt Graz weitergeleitet. Auch die Bevölkerung ist aktiv geworden, an die zuständigen Stellen des Straßenamtes herangetreten und hat um eine rasche Lösung im Sinne der Sicherheit (vor allem der Kinder) gebeten. Selbst die Medien haben darüber schon berichtet.

Die Antworten fielen allerdings sehr oberflächlich und nicht nachvollziehbar aus, vor allem werfen sie viele ungeklärte Fragen auf.

Am **13. Juni 2012** erhielt ich die Antwort auf meinen am 10. Mai 2012 gestellten Antrag:

„ ...Das Grazer Vorrangstraßennetz wird demnächst im Rahmen der im Straßenamt eingerichteten Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit begutachtet. In diesem Zusammenhang wird auch im gegenständlichen Abschnitt der Messendorfer Straße ein entsprechender Ortsaugenschein stattfinden.“

Am **25. 4.2014** fand dann eine Besprechung der Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ statt, bei der die Ausweitung des ca. 300 Meter langen Straßenstücks in der Messendorferstraße in das untergeordnete Straßennetz abgelehnt wurde.

Auszug aus dem Protokoll des Verkehrsreferats:

Messendorfer Straße – Bezirk St. Peter – Vorrangstraße:

Die Messendorfer Straße ist von der St. Peter Hauptstraße in Richtung stadteinwärts auf die Länge von etwa 500 m als Vorrangstraße geführt. Weiterfolgend ist diese Verkehrsfläche im Tempo-30-Netz gelegen, da dann zu beiden Seiten dichte Verbauungen anstehen und keine Gehsteige vorhanden sind.

Aus Kreisen der Bezirksvorstehung wurde der Antrag gestellt, auch für diesen Teil der Vorrangstraße in Zukunft Tempo-30 gelten zu lassen. Dies auch deshalb, da nunmehr an der Südseite dieser Verkehrsfläche eine dichte Verbauung vorhanden ist, nördlich davon sind noch freie unverbaute Flächen.

Die Messendorfer Straße ist im besagten Abschnitt sehr breit sowie übersichtlich trassiert und weist, bis auf geringe Abweichungen, eine vollkommen geradlinige Linienführung auf. Gehsteige sind nicht vorhanden, zu beiden Seiten der Fahrbahn befinden sich befestigte Straßenbankette mit einer Makadamoberfläche.

Nach intensiver Beratung durch die Arbeitsgruppe kommt diese zum Schluss, dass, so wie sich zurzeit diese Verkehrsfläche Kraftfahrzeugkern darstellt, diese nicht geeignet ist in das unterrangige Straßennetz übernommen zu werden.

FahrzeuglenkerInnen werden auf Grund der optischen Voraussetzungen eine eventuelle Tempo-30-Regelung nicht akzeptieren, die Verkehrssicherheit kann daher in diesem Bereich nicht angehoben werden.

Ohne das Setzen von entsprechenden Begleitmaßnahmen, die jedoch zu planen wären, fehlen auf jeden Fall die Voraussetzungen, die Vorrangregelung in der Messendorfer Straße in diesem Bereich aufzuheben.

Das Argument „ ... Fahrzeuglenker/innen werden auf Grund der optischen Voraussetzungen eine eventuelle Tempo-30-Regelung nicht akzeptieren, die Verkehrssicherheit kann daher in diesem Bereich nicht angehoben werden.“ ist nicht nachvollziehbar und grenzt gegenüber der dort wohnenden Bevölkerung und den Jungfamilien mit Kindern an Überheblichkeit. Das bedeutet, **weil KFZ-Lenker/innen die Vorschrift nicht einhalten, kann keine 30 km/h-Beschränkung eingerichtet werden!!!**

Seit rund einem Jahr wurde am Sternäckerweg gegenüber der Einfahrt zum Sturm-Trainingszentrum ein Radargerät aufgestellt, damit dort die 30km/h Beschränkung besser überwacht werden kann – gut so! Bei einem Straßenabschnitt, wo sich südlich davon keine dichte Wohnverbauung und nördlich davon eine freie landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet, ist eine 30 km/h Beschränkung und eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung notwendig, in einem dichtbesiedelten Gebiet, wo Jungfamilien mit kleinen Kindern wohnen, wohl nicht..

In der **Maisitzung 2017** des Gemeinderates stellte ich wiederum, gemeinsam mit meinem GR-Kollegen Pogner, den Antrag auf Ausdehnung der 30km/h Beschränkung auf die gesamte Messendorferstraße. Darauf habe ich bis heute nur die Antwort vom Straßenamt erhalten, dass die eingerichtete Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ die Erweiterung der 30 km/h Zone prüfen werde. Über Umwegen ist mir die Stellungnahme der Arbeitsgruppe vom 13.6.2017 ein Jahr später übermittelt worden.

Ende April 2018 wendeten sich Bewohner/innen der Messendorferstraße an den Leiter des Straßenamtes, Herrn DI Thomas Fischer, der Anfang Mai in seiner Antwortmail die Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ vom 13.6.2017 zitierte.

Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ vom 13.Juni 2017

„In einem aktuellen Gemeinderatsantrag wurde gefordert, dass auch jener Abschnitt der Messendorfer Straße, abzweigend von der St. Peter Hauptstraße bis zum Haus Messendorfer Straße 140, welcher jetzt noch einen Teil des Grazer Vorrangstraßennetzes darstellt, in das untergeordnete Netz übernommen wird. Im weiteren Verlauf gilt in der Messendorfer Straße im Bezirk St. Peter Tempo 30.

Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit hatte sich bereits im Rahmen der 301. Besprechung am 25.04.2014 mit dieser Fragestellung befasst. Damals war argumentiert worden, dass die Messendorfer Straße in diesem Abschnitt sehr breit sowie übersichtlich trassiert ist und bis auf geringe Abweichungen eine vollkommen geradlinige Linienführung aufweist. Gehsteige sind nicht vorhanden, beidseitig sind befestigte Straßenbankette mit einer Makadamoberfläche angeordnet. Südseitig ist eine dichte Bebauung vorhanden, allerdings werden die nördlichen Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die Arbeitsgruppe vertrat damals die Meinung, dass für diesen Abschnitt die Voraussetzungen fehlen, um die Vorrangregelung in diesem Bereich aufzuheben, dafür wären begleitende Maßnahmen erforderlich. Ohne diese sei nicht damit zu rechnen, dass hier eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 30 km/h akzeptiert wird.

In der Zwischenzeit wurde am südlichen Fahrbahnrand ein Mehrzweckstreifen verordnet. Um diese Maßnahme bei der Beurteilung ausreichend zu berücksichtigen, fand hier erneut eine Besichtigung statt:

Die Arbeitsgruppe vertritt nach wie vor die Meinung, dass die Messendorfer Straße in ihrer baulichen Ausführung auf diesem Abschnitt nicht dazu geeignet ist, ins untergeordnete Netz übernommen zu werden. Auch wurde angemerkt, dass ein Mehrzweckstreifen nicht in einer Tempo-30-Zone zur Anwendung kommen sollte, da bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h das Mischprinzip bevorzugt wird.

Zwar ist die Netzwirksamkeit der Messendorfer Straße nicht mehr gegeben, allerdings gibt es nach wie vor Linienbusverkehr, sodass bauliche Maßnahmen nur schwer realisierbar sind, ohne diesen zu beeinträchtigen. Um beurteilen zu können, welche Verkehrsbelastungen in der Messendorfer Straße vorherrschen bzw. welche Geschwindigkeiten gefahren werden, sollen hier über einen Zeitraum von einer Woche Verkehrszählungen sowie begleitende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird die Arbeitsgruppe erneut mit dieser Fragestellung befasst.“

Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit hat sich aus o.g. Gründen gegen eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 km/h im gegenständlichen Bereich ausgesprochen.

Wir hoffen, Sie mit dieser Stellungnahme ausreichend informiert zu haben und bitten um Verständnis, dass wir aus den angeführten Gründen den Vorschlag nicht umsetzen können.

Diese Stellungnahme wirft abermals Fragen auf, die leider unbeantwortet sind. Zuerst, wird nochmals die Stellungnahme der Arbeitsgruppe vom 25.4.2014 zitiert.

Weiters wird dabei hingewiesen, dass die Messendorferstraße aufgrund ihrer baulichen Ausführung auf diesem Abschnitt nicht zur Übernahme ins untergeordnete Straßennetz geeignet

ist. Anmerkung: Die Messendorferstraße ist in weiterer Folge vom Haus Nr. 140 Richtung Westen gleich ausgeführt, wie sie vom Kreisverkehr bis zum Haus Nr. 140 ausgeführt ist.

Auch das Argument „...*dass ein Mehrzweckstreifen nicht in einer Tempo-30-Zone zur Anwendung kommen sollte, da bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h das Mischprinzip bevorzugt wird...*“ schließt nicht aus, dass eine 30km/h-Beschränkung verordnet werden kann (sollte!!!).

Das Argument „... *allerdings gibt es nach wie vor Linienbusverkehr, sodass bauliche Maßnahmen nur schwer realisierbar sind, ohne diesen zu beeinträchtigen...*“ hält wohl auch nicht stand, betrachtet man die in naher Umgebung befindliche Großbaustelle St. Peter Hauptstraße, wo wesentlich öfter und erheblich mehr Linienbusverkehr stattfindet.

Am **16. Oktober 2019** hat sich ein Verkehrsunfall auf Höhe HausNr. 144 ereignet. Gott sei Dank ist niemand verletzt worden, allerdings lässt der Aufprall auf eine erhöhte Geschwindigkeit schließen. Die besorgten Eltern der angrenzenden Siedlung sind aus verständlichen Gründen beunruhigt, zumal sich dort auch kein Gehsteig befindet und die Fußgänger am Rand der Fahrbahn zum öffentlichen Verkehrsmittel zur Haltestelle Messendorf in der St. Peter Hauptstraße gehen müssen (siehe beigelegte Fotos). Ich bin abermals an das Straßenamt herangetreten und haben die Versetzung der Verkehrstafel verlangt – leider bis heute ergebnislos.

Die Straße ist ab der Brücke über den St. Peter Gürtel (Haus Nr. 104) bis zum Haus Messendorferstraße 140 ohnedies schon jetzt ins untergeordnete Straßennetz mit einer 30km/h Beschränkung übernommen. Es würde daher nur einer Versetzung der Beschränkungstafeln um 300 Meter bedürfen, um den Bewohner/innen und vor allem den dort lebenden Kindern die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern.

Namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag,

umgehend den verbleibenden Teil der Messendorferstraße ab Hausnummer 140 bis zum Kreisverkehr Messendorf (ca. 300 Meter) ins untergeordnete Straßennetz zu übernehmen und die zuständigen Stellen mit der Umsetzung (Versetzung der Straßentafeln) zu beauftragen.